

**Amtliche Bekanntmachungen**

Nr.: 2021/6

24.06.2021

Seite 2      Änderungssatzung 2021-1 zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg i.Br. vom 20.06.2012 (Senatsbeschluss vom 24.06.2021)

Seite 4      Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule für Musik Freiburg vom 04.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.12.2020 (Senatsbeschluss vom 24.06.2021)

## **Änderungssatzung 2021-1 zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg i.Br. vom 20.06.2012**

Der Senat der Hochschule für Musik Freiburg hat in seiner Sitzung vom 23.06.2021 folgende Änderungssatzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Musik der Hochschule für Musik Freiburg i.Br. vom 20.06.2012 in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.12.2020 beschlossen:

### **I.**

#### **1. Änderungen in § 3**

Nach Ziffer "14) Klavierimprovisation" wird eingefügt: "15) Interpretation Neue Klaviermusik"

#### **2. Änderungen in Anlage 1 Teil II.1.2 (Modulabschluss im Hauptfach – Zentrale Abschlussprüfung – Hauptfachspezifische Regelungen)**

Nach Ziffer "24. Klavierimprovisation" wird eingefügt

"25. Interpretation Neue Klaviermusik

a) Klavierabend I. Dauer 60 bis 80 Minuten.

Vortrags eines Rezitals mit Werken, die vornehmlich ab 1945 komponiert worden sind. Eines der Werke sollte nicht älter als 10 Jahre sein.

Schriftliche Programmreflexion (Musiktheoretische oder/und kulturgeschichtliche Analyse zu einem oder mehreren Stück(en) des Programms.

b) Klavierabend II. Dauer 50 bis 60 Minuten.

Kombiniertes Programm aus Werken für Klavier mit elektronischen Medien und Kammermusik- bzw. Ensemblewerken.

Der Prüfungskommission sind Partituren sämtlicher Werke des Prüfungsprogramms in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen."

#### **3. Änderungen in Anlage 2**

Die Studienplantabelle im Hauptfach "Interpretation Neue Klaviermusik" wird als Bestandteil der Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges "Master Musik" wie folgt gefasst:

**Studienplattabelle Master Musik**  
**HAUPTFACH Interpretation Neue Klaviermusik**

Semester	1.		2.		3.		4.		LP	Modulabschluss
	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
<b>HAUPTFACHMODULE</b>										
Hauptfach Neue Klaviermusik (inklusive künstlerischer Masterabschlussprüfung)	2	22	2	19	2	19	2	18	78	P
Masterprojekt							x	10	10	P
<b>PFLICHTMODULE</b>										
Ensemble für Neue Musik (G)	2	2	2	2	→				4	LN
Neue Kammermusik (G)		←	2	2	2	2	→		4	LN
Grundlagen der Elektronischen Musik (S)	2	2	2	2	→				4	LN
Rhythustraining (G)	2	2	→						2	LN
Komposition / Improvisation (G)				←	2	2	→		2	LN
Notation, Technik und Ästhetik Neuer Klaviermusik (S)				←	2	2	→		2	LN
<b>WAHLPFLICHTMODULE</b>										
<b>Theorie/Wissenschaft</b>										
Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin *		←	2	3	→				6	LN
Lehrveranstaltung aus den Bereichen Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik oder Musikermedizin *				←	2	3	→			LN
<b>WAHLBEREICH</b>										
Lehrveranstaltungen nach Wahl (V/S/Ü/K)	x	2	x	2	x	2	x	2	8	LN
Summen SWS/Credits	8+x	30	10+x	30	10+x	30	2+x	30	120	120

**Legende:**

← / → Belegung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt möglich.

P: Prüfung, LN: Leistungsnachweis, E: Einzelunterricht, V: Vorlesung, G: Gruppe, S: Seminar, Ü: Übung

\* mit einem thematischen Bezug zu den Bereichen Neue Musik bzw. Komposition

Stand: Juni 2021

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Master Musik

**II.**

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik in Kraft.

Freiburg, 23.06.2021

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier  
 Rektor

**Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule für Musik Freiburg vom 04.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.12.2020**

Der Senat der Hochschule für Musik hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 folgende Satzung zur Änderung der Immatrikulationssatzung über Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation vom 04.12.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.12.2020 beschlossen:

**I.**

**1. Änderungen in Abschnitt A. I. der Anlage zur Immatrikulationssatzung**

Nach Ziffer 10 wird neu eingefügt:

"11. Violine Jazz/Pop: (nur im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt Musik an Gymnasien)):

Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken (z.B. aus Jazz, Pop, Latin, Funk oder Rock), optional mit Begleitband/Rhythmusgruppe. Unvorbereitete Improvisation über einen vorgegebenen einfachen Standard-Jazz/Poptitel; Vomblattspiel (z.B. einer Big-Band-Stimme)."

Die Ziffern 11 und 12 werden zu 12 und 13.

Nach Ziffer 13 wird neu eingefügt:

"14. Violoncello Jazz/Pop (nur im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt Musik an Gymnasien))

Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken (z.B. aus Jazz, Pop, Latin, Funk oder Rock), optional mit Begleitband/Rhythmusgruppe. Unvorbereitete Improvisation über einen vorgegebenen einfachen Standard-Jazz/Poptitel; Vomblattspiel (z.B. einer Big-Band-Stimme)."

Die Ziffern 13 bis 16 werden zu 15 bis 18.

Nach Ziffer 18 wird neu eingefügt:

19. Querflöte Jazz/Pop (nur im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt Musik an Gymnasien))

Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken (z.B. aus Jazz, Pop, Latin, Funk oder Rock), optional mit Begleitband/Rhythmusgruppe. Unvorbereitete Improvisation über einen vorgegebenen einfachen Standard-Jazz/Poptitel; Vomblattspiel (z.B. einer Big-Band-Stimme)."

Die Ziffern 17 bis 21 werden zu 20 bis 24.

Nach Ziffer 24 wird neu eingefügt:

"25. Klarinette Jazz/Pop (nur im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt Musik an Gymnasien))

Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken (z.B. aus Jazz, Pop, Latin, Funk oder Rock), optional mit Begleitband/Rhythmusgruppe. Unvorbereitete Improvisation über einen vorgegebenen einfachen Standard-Jazz/Pop Titel; Vomblattspiel (z.B. einer Big-Band-Stimme)."

Die Ziffern 22 und 23 werden zu 26 und 27.

Nach Ziffer 27 wird neu eingefügt:

"28. Trompete Jazz/Pop (nur im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt Musik an Gymnasien))

Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken (z.B. aus Jazz, Pop, Latin, Funk oder Rock), optional mit Begleitband/Rhythmusgruppe. Unvorbereitete Improvisation über einen vorgegebenen einfachen Standard-Jazz/Pop Titel; Vomblattspiel (z.B. einer Big-Band-Stimme)."

Ziffer 24 wird sich zu 29.

Nach Ziffer 29 wird neu eingefügt:

"30. Posaune Jazz/Pop (nur im polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang (Lehramt Musik an Gymnasien))

Vortrag von stilistisch unterschiedlichen Werken (z.B. aus Jazz, Pop, Latin, Funk oder Rock), optional mit Begleitband/Rhythmusgruppe. Unvorbereitete Improvisation über einen vorgegebenen einfachen Standard-Jazz/Pop Titel; Vomblattspiel (z.B. einer Big-Band-Stimme)."

Die Ziffern 25 bis 35 werden zu 31 bis 41.

Nach Ziffer 41 wird neu eingefügt:

"42. Verbreitungsfach Jazz/Pop (20 min) (im Rahmen des polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengangs (Lehramt Musik an Gymnasien))

Vortrag von mind. 4 stilistisch unterschiedlichen Stücken aus Jazz, Latin, Pop, Funk, Weltmusik oder Rock optional mit einer Begleitband vor Ort. Eigene Kompositionen und Arrangements können Teil des Programms sein. Spontane Erarbeitung eines Songs oder einer Improvisationsvorlage ggf. mit der Begleitband (Vorlage erhalten die Bewerber\*innen in der Prüfung). Im Rahmen der Prüfung sind die Bewerber\*innen aufgefordert, neben den Pflichtinstrumenten Klavier und Gesang auf möglichst unterschiedlichen Instrumenten zu musizieren, das Verwenden elektronischer Instrumente / Tools ist möglich. Die Noten für die Begleitband sind 3-fach mitzubringen (Lead sheet mit Akkordsymbolen und Melodie)."

## **2. Änderungen in Abschnitt A. II. A 2) (Allgemeine Prüfung - Schriftlicher Teil) der Anlage zur Immatrikulationsatzung**

Aufzählungspunkt 1 "Für alle Studiengänge Bachelor Musik **außer Lehramt und Bachelor Kirchenmusik**" wird geändert in "Für die Studiengänge Bachelor Musik **und Bachelor Kirchenmusik**:"

### **3. Änderungen in Abschnitt B. I. der Anlage zur Immatrikulationssatzung**

nach Ziffer 37 wird neu eingefügt:

"38. Interpretation Neue Klaviermusik

- a) Vortrag von mindestens drei Klavierwerken der Neuen Musik unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung, eine Etüde aus dem 20. oder 21. Jahrhundert sowie eines Werkes aus dem traditionellen Repertoire. Die Gesamtdauer des Programms muss mindestens 30 Minuten betragen. Von den zeitgenössischen Werken müssen Notenexemplare mitgebracht werden.
- b) Kurzes Gespräch über das Studienvorhaben."

## **II.**

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik in Kraft.

Freiburg, 23.06.2021

Prof. Dr. Ludwig Holtmeier  
Rektor